

BEITRAGSORDNUNG

modern line dancers e. V.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Aktive Mitgliedschaft - Erwachsene ab 18 Jahren	18 €
Aktive Mitgliedschaft - Schüler, Studenten, Auszubildende	9 €
Passive Mitgliedschaft	5 €

Die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am laufenden Unterrichtsbetrieb, passive Mitglieder sind davon ausgenommen. Schulferien und Feiertage sind unterrichtsfrei.

Sonstige Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 € und wird bei erster Beitragsfälligkeit eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Aufwand des Vereins durch Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4 € je Zahlungsvorgang. Rücklastschriftgebühren werden vom Mitglied an den Verein erstattet. Pro Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von 8 € erhoben.

Schnupperstunden sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich. Für Verwaltungs- und Versicherungsgebühren werden 10 € pro Person und Stunde erhoben. Diese sind vor Unterrichtsbeginn bar zu bezahlen. 10er Karten á 1 Stunde zum Schnuppern im Verein sind zum Preis von 80 € erhältlich. Diese sind nach Ausstellungsdatum 6 Monate gültig und nicht übertragbar.

Werden vom Verein weitere Angebote außerhalb des mit Beiträgen gedeckten, geregelten Unterrichtsbetriebs angeboten, sind diese im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Die jeweiligen Gebühren sind bei Belegung unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Zusatzangebote sind beispielsweise Sonderkurse/Workshops, Übungsnachmittage/-abende, Veranstaltungen, DTSA-Vorbereitung, Privatunterricht, Vereinspartys/-feste/-ausflüge u. ä.

Erhebung, Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Anspruch auf verminderte Beiträge von Schülern, Studenten und Auszubildenden wird durch diese regelmäßig durch ein geeignetes Dokument nachgewiesen (z. B. Schülerschein, Studentenausweis, Berufsschulnachweis...). Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils für ein halbes Jahr am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres im Voraus fällig und werden im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

Bei Vereinsbeitritt innerhalb eines Halbjahres, wird der Beitrag monatsmäßig berechnet und nach 10 Tagen für das restliche Halbjahr fällig.

Ansonsten gelten die Ausführungen der Satzung.
Obermichelbach, 01.07.2021